reformierte
kirche seuzach-thurtal

Beschlussfassung der Kirchgemeindeversammlung vom 25. November 2026

An der Kirchgemeindeversammlung der reformierten Kirchgemeinde Seuzach-Thurtal vom 25. November 2026 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Das Budget 2027 wurde genehmigt.

Rechtsmittelbelehrung

Rekurse wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und deren Ausübung können innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich beim Präsidenten der Bezirkskirchenpflege, Herrn Jürg Bosshardt, Zwinglistrasse 41, 8400 Winterthur, erhoben werden.

Im Übrigen kann gegen die gefassten Beschlüsse gestützt auf § 151 Abs. 1 Gemeindegesetz (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindezwecke oder Unbilligkeit) innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Beschwerde beim Präsidenten der Bezirkskirchenpflege, Herrn Jürg Bosshardt, Zwinglistrasse 41, 8400 Winterthur, erhoben werden.

Begehren um Berichtigung des Protokolls sind innert 30 Tagen, vom Beginn der Auflage an gerechnet, an den Präsidenten der Bezirkskirchenpflege, Herrn Jürg Bosshardt, Zwinglistrasse 41, 8400 Winterthur, einzureichen.

Die Rekurs- oder Beschwerdeschrift muss einen Antrag sowie dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Das Protokoll liegt im Sekretariat, Stationsstrasse 34, in Seuzach auf.

Seuzach, 26. November 2026
Reformierte Kirchenpflege Seuzach-Thurtal